



**Hochschule
Kaiserslautern**
University of
Applied Sciences

Hochschulanzeiger

der Hochschule Kaiserslautern

Freitag, den 29. November 2019

Nr. 53/2019/6

INHALT

	Seite
Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für die Master Studiengänge „Pension Management“ und „Financial Sales Management“ des Fachbereichs Betriebswirtschaft an der Hochschule Kaiserslautern	2
Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Virtual Design an der Hochschule Kaiserslautern	3
Ordnung zur ersten Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Hochschule Kaiserslautern	4
Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business Administration an der Hochschule Kaiserslautern	6
Fünfte Änderungsordnung der Ordnung über die Einschreibung der Studierenden an der Hochschule Kaiserslautern	15
Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Refinement of Polymer and Composite Products an der Hochschule Kaiserslautern	16

**Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
International Business Administration
der Hochschule Kaiserslautern vom
13.11.2019**

Auf Grund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Betriebswirtschaft der Hochschule Kaiserslautern am 09.10.2019 die folgende Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business Administration beschlossen. Die Fachprüfungsordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 06.11.2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung
- § 2 Bezeichnung des Bachelorgrades
- § 3 Regelstudienzeit und Umfang des Lehrangebots
- § 4 Mitglieder des Prüfungsausschusses
- § 5 Qualitätssicherung des Lehrangebots
- § 6 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 7 Praxisprojekt
- § 8 Orientierungsphase
- § 9 Arten der Prüfungs- und Studienleistungen, Fristen
- § 10 Bearbeitungszeiten
- § 11 Kombinierte Prüfungen
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Kolloquium über die Bachelorarbeit
- § 14 Täuschungen
- § 15 Umfang der Bachelorprüfung
- § 16 Bildung der Gesamtnote, Zeugnis
- § 17 Besondere Regelungen für den Bachelorstudiengang International Business Administration im Austausch mit der UNL
- § 18 Inkrafttreten

Anlage 1: Prüfungsgebiete, Semesterwochenstunden, ECTS-Punkte, Gewichtung der Noten zur Bildung der Gesamtnote Studiengang International Business Administration

Anlage 2: Muster einer Modulbeschreibung

Anlage 3: Äquivalenztabelle

Anlage 4: Module im Austausch HSKL – UNL

Anlage 5: Umrechnung Noten HSKL – UNL

§ 1 Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung

Diese Fachprüfungsordnung regelt die fachbezogenen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen sowie die Prüfungsanforderungen des Studiengangs „International Business Administration“ des Fachbereichs Betriebswirtschaft. Fächerübergreifende Prüfungsregelungen sind in der Allgemeinen Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Kaiserslautern (ABPO) festgelegt. Die ABPO enthält insbesondere Bestimmungen zu folgenden Aspekten:

11. Zweck der Bachelorprüfung (§ 2 ABPO)
12. Prüfungsausschuss (§ 3 ABPO)
13. Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Bachelorarbeit (§ 4 ABPO)
14. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren (§ 5 ABPO)
15. Arten und Formen der Prüfungen, Modulprüfung, Fristen (§ 6 ABPO),
16. Mündliche Prüfungen (§ 7 ABPO), Schriftliche Prüfungen (§ 8 ABPO), Projektarbeiten (§ 9 ABPO)
17. Praktische Studienphase (§ 10 ABPO)
18. Bachelorarbeit und Kolloquium (§§ 11 und 12 ABPO)
19. Bewertung der Prüfungen und Modulprüfungen (§13 ABPO)

§ 2 Bezeichnung des Bachelorgrades

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt B.A.) verliehen. Außerdem verleiht die am Studiengang beteiligte argentinische Universität „Universidad Nacional del Litoral“ (UNL) den akademischen Grad „Licenciado en Administración“, sofern die Voraussetzungen für den Abschluss an der UNL erfüllt wurden.

§ 3 Regelstudienzeit und Umfang des Lehrangebots

3. Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt für den Studiengang „International Business Administration“ acht Semester. Innerhalb der Regelstudienzeit kann die Bachelorprüfung abgelegt werden. Insgesamt ist dem Studium eine Arbeitsbelastung von 240 ECTS-Punkten (European credit transfer system) zugeordnet.
4. Das Lehrangebot erstreckt sich über acht Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen und Prüfungen ergibt sich aus der Anlage 1.
5. Im fünften Semester ist ein verpflichtendes Mobilitätsmodul vorgesehen, welches im nicht deutschsprachigen Ausland verbracht werden muss.
6. Das sechste Semester ist für ein Praxisprojekt im Umfang von 30 ECTS vorgesehen.

§ 4 Mitglieder des Prüfungsausschusses

Dem Prüfungsausschuss gehören an:

1. vier Professorinnen oder Professoren,
2. ein studentisches Mitglied und
3. ein Mitglied aus den Gruppen gem. § 37 Absatz 2 Nr. 3 und 4 HochSchG.

§ 5 Qualitätssicherung des Lehrangebots

- (1) Die Inhalte der einzelnen Module werden in einem Modulhandbuch detailliert beschrieben. Das Modulhandbuch ist über das Campusmanagementsystem zugänglich.
- (2) Ein Course Board überwacht die Einhaltung der Inhalte und die Lehrqualität. Es sorgt mit den Fachvertretern für die Weiterentwicklung in den einzelnen Modulen.
- (3) Das Course Board besteht aus den Studiengangsleiterinnen oder Studiengangsleitern und vier weiteren Professorinnen oder Professoren, die der Fachbereichsrat wählt.

§ 6 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

- (1) Zu Studien- und Prüfungsleistungen kann nach Maßgabe des § 5 Absatz 3 ABPO nur zugelassen werden, wer an der Hochschule Kaiserslautern im Studiengang „International Business Administration“ eingeschrieben ist. Abweichend davon können Studierende, die in Masterstudiengängen der Hochschule eingeschrieben sind, zu Prüfungen in den Bachelorstudiengängen des Geltungsbereiches dieser Ordnung zugelassen werden, sofern eine Teilnahme an der Prüfung auf Grund einer Auflage zur Zulassung zum Masterstudiengang notwendig ist.
- (2) Für das Mobilitätsmodul kann nur zugelassen werden, wenn die ersten beiden Prüfungsleistungen im Fach Englisch nachgewiesen werden. Im Falle weiterer Austauschprogramme werden die sprachlichen Voraussetzungen vom Course Board festgelegt. Die Zulassungsvoraussetzungen und weiteren Regelungen für den akademischen Austausch mit der UNL werden in § 17 beschrieben

§ 7 Praxisprojekt

Die Studierenden haben über das Praxisprojekt (Praktische Studienphase, § 10 ABPO) einen Abschlussbericht als Prüfungsleistung zu erstellen, der gem. § 13 ABPO durch die betreuende Person zu bewerten ist. Das Praxisprojekt kann im Falle des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Wurde der Abschlussbericht nicht mit mindestens „ausreichend“ bewertet, entscheidet die betreuende Person, ob außer dem Abschlussbericht auch die Praxisphase wiederholt werden muss. Sofern nur der Abschlussbericht wiederholt werden muss, ist dieser innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens im Dekanat abzugeben. Soweit Abschlussbericht und Praxisphase wiederholt werden müssen, muss dies spätestens im Semester, das auf die Bekanntgabe des Nichtbestehens folgt, geschehen.

§ 8 Orientierungsphase

- (1) Studierende haben die Möglichkeit, eine Orientierungsphase zu durchlaufen. Mittels dieser Phase der Orientierung erhalten die Studierenden die Möglichkeit, Einblicke in den in § 1 genannten Studiengang oder in die Bachelorstudiengänge Finanzdienstleistungen, Mittelstandökonomie, Information Management oder Technischen Betriebswirtschaft der Hochschule Kaiserslautern zu erwerben. Sie können in den im Learning Agreement gemäß Absatz 4 belegten Modulen Prüfungen ablegen. Auf Grundlage dieser Erfahrung sollen sich die Studierenden zum Abschluss der Orientierungsphase für einen Studiengang entscheiden.
- (2) Um sich als Studierende einer Orientierung zu bewerben, stellen die Studienbewerbenden im Zuge ihres Antrags auf Einschreibung einen schriftlichen Antrag auf Aufnahme in die Orientierungsphase an das zuständige Studierendensekretariat. Dieser Antrag kann von den Studierenden bis zum Beginn der Vorlesungen eines Fachsemesters zurückgenommen werden. Ein Orientierungsstudium ist nur in den ersten beiden Fachsemestern möglich.
- (3) Die Orientierungsstudierenden wählen Module zwischen 28 und 32 ECTS pro Semester aus den Modulen der Bachelorstudiengänge Finanzdienstleistungen, Mittelstandökonomie, Information Management, Technischen Betriebswirtschaft oder International Business Administration. Es können lediglich Module belegt werden, die keine Zugangsvoraussetzungen haben. Die geleisteten Prüfungen können im Folgestudiengang gemäß § 17 ABPO anerkannt werden.
- (4) Vor Beginn der Vorlesungen jedes Orientierungssemesters ist ein Beratungsgespräch Pflicht. Im Zuge dieses Beratungsgesprächs vereinbaren die Studienbewerbenden ein „Learning Agreement“. Dies ist eine Vereinbarung, die zwischen Orientierungsstudienbewerbenden und dem Fachbereich der Hochschule geschlossen wird. Darin werden die Ziele, die mit dem Orientierungsstudium verfolgt werden, schriftlich festgehalten. Weiterhin erhalten die Studierenden auf diese Weise wichtige Informationen bezüglich der Orientierungsphase.

In diesem Learning Agreement werden Regelungen und Feststellungen zu den folgenden Inhalten getroffen:

- Zu belegende Module für jedes Orientierungssemester im Wert zwischen 28 und 32 ECTS aus dem in Absatz 1 genannten Studiengängen
- Protokoll über die Beratung zur Orientierungsphase
- Lern- und Erfahrungsziele, die mit dem Durchlaufen des Orientierungsstudiums erreicht werden sollen
- Hinweise auf die mögliche Verlängerung der Regelstudienzeit durch die Orientierungsphase
- Hinweis auf die BAföG Problematik, Regelstudienzeit und Verlust des Anspruchs bei wiederholtem Wechsel
- Vor Beginn des zweiten Orientierungssemesters ist ein Erfahrungsbericht über das vergangene Semester anzufertigen (Reflexionsbericht)

Durch Unterzeichnung zwischen der Studienberaterin oder dem Studienberater und den Bewerbenden des Learning Agreements kommt die Orientierungsphase zu Stande.

(5) Die Orientierungsstudierenden erhalten die Möglichkeit, nach dem ersten oder zweiten Fachsemester den gewählten Studiengang regulär fortzusetzen oder in einen anderen Studiengang zu wechseln. Die in § 7 Absatz 4 normierte Frist bis zur Anmeldung zur Prüfung wird um die Dauer der Orientierungsphase erhöht. Prüfungen, die während der Orientierungsphase in dem endgültig gewählten Studiengang nicht bestanden wurden, gelten als Fehlversuche. Andere in der Orientierungsphase nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen.

§ 9 Arten der Prüfungs- und Studienleistungen, Fristen

(1) Prüfungsleistungen im Sinne von Anlage 1 dieser Prüfungsordnung sind

1. mündliche Prüfungen gem. § 7 ABPO,
2. schriftliche Prüfungen gem. § 8 ABPO,
3. Haus- und Projektarbeiten gemäß § 10 dieser Prüfungsordnung
4. Praxisprojektbericht gem. § 7 dieser Prüfungsordnung
5. Kombinierte Prüfungen (KOM) gem. § 11 dieser Prüfungsordnung
6. die Bachelorarbeit gem. § 11 ABPO mit Kolloquium gem. § 12 ABPO.

(2) Studienleistungen im Sinne von Anlage 1 dieser Prüfungsordnung werden in Form von Klausuren, Prüfungsgesprächen, Kolloquien, Hausarbeiten, praktischen Übungen, Vorträgen, Präsentationen oder Gruppenarbeiten erbracht. Ihre Noten gehen nicht in die Gesamtnote gemäß § 15 und § 19 ABPO ein. Die Form, der Zeitpunkt und die Art der Bewertung nach § 13 ABPO werden durch den jeweiligen Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

(3) Der verbindliche Prüfungsplan wird vom Prüfungsausschuss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit für das jeweilige Semester bekannt gemacht. Der Prüfungsausschuss kann verbindliche Richtlinien für die Durchführung von Klausuren erlassen. Diese werden bekannt gemacht.

(4) Studierende haben sich zu Prüfungs- und Studienleistungen der einzelnen Module der ersten zwei Fachsemester gemäß Anlage 1 in dem betreffenden Fachsemester anzumelden. Die Prüfungen gelten als erstmals nicht bestanden, wenn diese Meldefrist um mindestens zwei Semester versäumt wird.

(5) Studierende haben sich zu Prüfungs- und Studienleistungen, die für das Erreichen des Studienziels erforderlich sind - mit Ausnahme der Module gemäß Absatz 4 –erstmals im 14. Fachsemester anzumelden. Die Prüfungen gelten als erstmals nicht bestanden, wenn diese Meldefrist um mindestens zwei Semester versäumt wird.

(6) Die dritte Fremdsprache im Studiengang International Business Administration kann durch eine Muttersprache oder eine andere erworbene Sprache, die nicht Englisch oder Spanisch ist, ersetzt werden. In diesem Falle müssen Belege für die mündliche und schriftliche Beherrschung der Sprache vorgelegt werden. Hierüber entscheidet der für die Sprachen zuständige Modulverantwortliche.

§ 10 Bearbeitungszeiten

- (1) Die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten beträgt vier bis sechs Wochen. Sie wird durch die jeweilig Prüfenden rechtzeitig festgelegt und den Studierenden bekannt gegeben. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf Antrag verlängern
- (2) Die Bearbeitungszeit von Projektarbeiten beträgt acht bis zwölf Wochen.
- (3) Der Abschlussbericht für das Mobilitätssemester und das Praxisprojekt sind spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Mobilitätssemesters bzw. des Praxisprojektes im Dekanat abzugeben.

§ 11 Kombinierte Prüfungen

- (1) Kombinierte Prüfungen zählen zu den kompetenzorientierten Formen von Prüfungsleistungen. Sie dienen dem Erreichen theoretischer und praktischer Kompetenzen und deren inhaltlicher Verzahnung zum Erlernen von fachspezifischen und kontextgebundenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im jeweiligen Modul.
- (2) Kombinierte Prüfungen sind nur in Modulen anwendbar, die mehr als eine Veranstaltung haben. Die Auswahl einer Form des Prüfungselementes erfolgt in Abhängigkeit von der jeweiligen Lehrveranstaltungsform.
- (3) Kombinierte Prüfungen bestehen aus theoretischen und praktischen Prüfungselementen. Sie enthalten maximal zwei Prüfungselemente, wobei mindestens ein praktisches Prüfungselement enthalten sein muss. Die Art der Prüfungselemente geht aus Anlage 1 dieser Ordnung hervor. Bei Nichtbestehen eines Prüfungselementes ist dieses einzeln wiederholbar.
- (4) Als Formen für das theoretische Prüfungselement können Klausur oder mündliche Prüfung verwendet werden. Als Formen für das praktische Prüfungselement können z. B. Laborbericht, Versuchsprotokolle, Testat oder Fallbeispiele sowie Präsentationen in Feldern der Kommunikations- und Präsentationskompetenzen verwendet werden
- (5) Prüfungselemente können mit „bestanden“ „nicht bestanden“ oder Noten bewertet werden. Die Modulabschlussnote wird gemäß der in der FPO angegebenen Gewichtung der einzelnen Elemente für die jeweiligen Module mit kombinierter Prüfung gebildet.
- (6) Die Module, die in Anlage 1 „KOM“ als Prüfungsform aufweisen, verwenden die kombinierte Prüfung als Prüfungsleistung.
- (7) Bearbeitungszeit und -umfang der einzelnen Prüfungselemente sind im Gesamtarbeitsaufwand des Moduls enthalten und entsprechen den ausgewiesenen Credit Points. Bearbeitungszeit und -umfang stehen hierbei in einem ausgewogenen Verhältnis.

§ 12 Bachelorarbeit

- (1) Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer
 1. mindestens 150 ECTS erworben hat und
 2. das Praxisprojekt bestanden hat
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen. Die Anmeldung erfolgt über das jeweilige Campusmanagementsystem. Die Bachelorarbeit ist fristgemäß im Dekanat abzugeben.
- (3) Bachelorarbeiten können auch als Gruppenarbeiten zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (4) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Eine nicht bestandene Bachelorarbeit muss innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe über das Nichtbestehen neu angemeldet werden. Andernfalls gilt die Bachelorarbeit als endgültig nicht bestanden.

§ 13 Kolloquium über die Bachelorarbeit

Die Studierenden verteidigen ihre mit mindestens „ausreichend“ bestanden bewertete Bachelorarbeit in einer mündlichen Prüfung (Kolloquium) von in der Regel 20 Minuten. Der Termin für das Kolloquium wird vom Erstkorrektor im Einvernehmen mit dem Prüfling festgelegt.

§ 14 Täuschungen

- (1) Der Abschlussbericht des Mobilitätssemesters und Praxisprojekt sowie die Bachelorarbeit sind zur Aufdeckung möglicher Täuschungsversuche durch eine computerunterstützte Plagiats-Prüfung zusätzlich als in elektronischer Form entsprechend § 14 Absatz 4 ABPO abzuliefern.
- (2) Die Entscheidungen nach § 14 Absatz 3 ABPO trifft der Prüfungsausschuss. Bei Verdacht auf Täuschung bei Praxissemester- und Bachelorarbeiten ist eine schriftliche Stellungnahme der betreuenden Person erforderlich.

§ 15 Umfang der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus

1. der Bachelorarbeit,
2. dem Kolloquium über die Bachelorarbeit,
3. den Prüfungs- und Studienleistungen, die in der Anlage 1 dieser Prüfungsordnung aufgeführt sind.

(2) Aus der Anlage 1 dieser Prüfungsordnung geht hervor, in welchen Fachgebieten die Prüfungs- und Studienleistungen des Absatzes 1 Nr. 3 zu erbringen sind.

§ 16 Bildung der Gesamtnote, Zeugnis

Die Gesamtnote wird aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Modulprüfungen, sofern diese wenigstens eine Prüfungsleistung umfassen, gebildet. Die Gewichtung ergibt sich aus der Anlage 1 dieser Prüfungsordnung. Die Studierenden haben Anspruch auf die Einstufung der Gesamtnote entsprechend dem ECTS-Users-Guide (relative Note). Dazu werden alle Abschlüsse der letzten vier Semester berücksichtigt. Die Einstufung erfolgt im Anhang zum Zeugnis.

§ 17 Besondere Regelungen für den Bachelorstudiengang International Business Administration im Austausch mit der UNL

- (1) Studierende können auf Antrag ihr Studium an der Universidad Nacional de Litoral nach dem vierten Fachsemester fortsetzen. Studierende müssen dazu 90 ECTS des Studienganges der ersten vier Fachsemester vorweisen und über Kenntnisse der spanischen Sprache auf dem Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens nachweisen. Zudem müssen die Studierenden ihre Motivation an einer akademischen und interkulturellen Aktivität in Argentinien darlegen. Über die Entsendung an die UNL entscheidet das Bachelor Course Board.
- (2) Studierende der UNL werden zum Studium an der Hochschule Kaiserslautern im Studiengang International Business Administration zugelassen, sofern sie mindestens 50 % der Leistungspunkte des Studiums im Studiengang der UNL absolviert haben und Sprachkenntnisse in der deutschen Sprache auf dem Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens nachweisen können.
- (3) Studierende müssen 90 ECTS der Semester 5-7 gemäß Anlage 4 an der UNL erbringen. An der UNL zu erbringende Prüfungs- und Studienleistungen erfolgen nach den für die UNL geltenden Bestimmungen, insbesondere auch in Bezug auf Anmeldung, Rücktritt, Durchführung, Bewertung und Wiederholung. Die Wiederholungsprüfungen der UNL können an der Hochschule Kaiserslautern durchgeführt werden.
- (4) Die an der UNL erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen werden für den Studiengang International Business Administration gemäß Anlage 4. Mit dem Aufenthalt an der UNL werden die Anforderungen des Mobilitätsmoduls erfüllt.
- (5) Die Entscheidungen der UNL bezüglich Zulassung zu Prüfungsleistungen, Bewertung und gegebenenfalls Wiederholungsmöglichkeiten sind für die Hochschule verbindlich.
- (6) Die an der UNL erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden nach der Anlage 5 dieser Fachprüfungsordnung in Noten nach § 13 ABPO umgerechnet. Die entsprechenden ECTS-Punkte ergeben sich aus Anlage 1.
- (7) Die Wiederholung von an der Hochschule Kaiserslautern nicht bestandenem oder auf Grund von Krankheit nicht erbrachten Prüfungsleistungen, die im Semester vor dem Auslandsstudium zu erbringen waren, kann unter Einhaltung der Wiederholungsregelungen der Hochschule Kaiserslautern an der UNL durchgeführt werden. Die Prüfung erfolgt im Falle von mündlichen Prüfungen unter Einsatz eines Videokonferenz-Systems.
- (8) In Ergänzung zu § 11 ABPO kann die Bachelor-Thesis im Einvernehmen mit den Betreuenden auch in spanischer Sprache verfasst werden. In Ergänzung zu § 11 Absatz 2 ABPO ist die Bachelor-Thesis von je einem Professoren der Hochschule Kaiserslautern und der UNL zu betreuen.
- (9) Der Abschlussgrad der UNL wird im Anschluss an die Verleihung des Abschlussgrades der Hochschule Kaiserslautern verliehen.

§ 18 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger in Kraft.
- (2) Sie gilt für die Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2019/2020 in dem Bachelorstudiengang „International Business Administration“ einschreiben.

Zweibrücken, 13.11.2019

Prof. Dr. Gunter Kürble
Dekan des Fachbereiches Betriebswirtschaft der
Fachhochschule Kaiserslautern

Anlage 1: Prüfungsgebiete, Semesterwochenstunden, ECTS-Punkte, Prüfungsform, Gewichtung
Studiengang International Business Administration

1. Semester	P.Art	SWS	CP	P.Form	Gewichtung
Mathematik	P	4	5	KL	2,0%
Grundlagen der allgemeinen BWL	P	6	8	KL	3,2%
Mikroökonomie (VWL 1)	P	4	5	KL	2,0%
Interne und externe Rechnungslegung	P	4	5	KL/HA/PT	2,0%
Sprachen Grundlagen (Englisch u. Spanisch)	P	6	6	KL	2,4%
Spanisch Grundlagen		4	3		
Englisch Grundlagen		2	3		
Gesamt:		24	29		11,6%
2. Semester	P.Art	SWS	CP	P.Form	Gewichtung
Grundlagen des Zivilrechts (WiRe I)	P	4	5	KL	2%
Makroökonomie	P	4	5	KL	2%
Finanzierung und Investition	P	4	5	KL	2%
Einführung International Management	P	4	5	PA	2%
Statistik	P	4	5	KL	2%
Sprachen Fortgeschritten (Spanisch u. Englisch)	P	6	6	KL	2,4%
Englisch Fortgeschritten		2	3		
Spanisch Fortgeschritten		4	3		
Gesamt:		26	31		12,4%
3. Semester	P.Art	SWS	CP	P.Form	Gewichtung
Recht der Kaufleute (WiRe II)	P	6	8	KL	3,2%
Studienmethoden I	P	4	6	KL	2,4%
Studienmethodik		2	3		
Französisch Grundlagen/3. Fremdsprache		4	3		
Englisch im Unternehmen	P	4	5	M	2%
Finanz- und Wirtschaftsmathematik	P	4	5	KL	2%
International Accounting and Taxation	P	4	5	KL	2%
Gesamt:		22	29		11,6%
4. Semester	P.Art	SWS	CP	P.Form	Gewichtung
Grundlagen Marketing	P	4	5	KL	2%
Organisation und Informationstechnologie	P	4	5	S	2%
Studienmethoden II	P	6	6	KOM	2,4%
Französisch Fortgeschritten		4	3	KL	
Vortrags- und Präsentationstechnik		2	3	PT	
International Business Week	P	4	5	PA	2%
Wirtschafts- und Unternehmensethik und interkulturelles Management	P	4	5	KL/HA/PT	2%
Spanisch im Unternehmen	P	4	5	M	2%
Gesamt:		26	31		12,4%

5. Semester	P.Art	SWS	CP	P.Form	Gewichtung
Mobilitätsmodul	P		30	H	12%
Gesamt:		0	30		12,0%
6. Semester	P.Art	SWS	CP	P.Form	Gewichtung
Praxisprojekt	P		30	PA	12%
Gesamt:		0	30		12,0%
7. Semester	P.Art	SWS	CP	P.Form	Gewichtung
International Human Resources Management	P	4	5	PA	2%
Company Analysis	P	4	5	PA	2%
International Business Strategy	SL	4	5	M	0%
International Academic Research and Writing	P	4	5	PA	2%
International Business Case Competition	P	4	5	M	2%
SAP	P	4	5	PA	2%
Gesamt:		24	30		10,0%
8. Semester	P.Art	SWS	CP	P.Form	Gewichtung
Controlling in KMU	P	4	5	KL	2%
Französisch im Unternehmen /3. Fremdsprache	P	4	5	M	2%
Außenhandelsfinanzierung	P	4	5	KL	2%
Bachelorarbeit	P		12	S	8,8%
Kolloquium zur Bachelorarbeit	P		3	M	3,2%
Gesamt:		12	30		18,0%
		134	240		100,00%
<p>SL=Studienleistung, P=Prüfungsleistung, M=Mündlich, S=Schriftlich, KL=Klausur, PA=Projektarbeit, H=Hausarbeit, PT=Präsentation</p>					
<p>"/"= eine der genannten Prüfungsformen</p>					
<p>KOM Kombiprüfung Vorleistungen: keine Praktischer Teil: Präsentation Theoretischer Teil: Klausur</p>					

Anlage 2: Muster einer Modulbeschreibung

Modul

Modulnummer:	Modultitel	Modulverantwortliche
	Prüfungsnummer:	Kurzzeichen:
Studiengang		
Lernziele:		
Lernmethode:		
Eingangsvoraussetzung:		
Vorausgesetzte Module:		
Anmeldeformalitäten:		
Prüfungsart:		
Prüfungsform:		
Umfang:		
Zugehörige Veranstaltungen:		
Modulverantwortlich:		
Weitere Modulbetreuer:		
Text zum Modulbetreuer:		
Gesamtprüfungsanteil:		

Lehrveranstaltung

Veranstaltungsnummer:	Kurzzeichen:	Semester:	WS/SS:
Inhalt:			
Studienbehelfe / Literatur:			
Lehrsprache:			
Arbeitsaufwand:	Workload: Std.		
Sonstiges:	Kontaktzeit: Std.		
Prüfungsart:	Selbststudium: Std.		
Prüfungsform:			
Umfang:			
Verantwortlicher Dozent:			
Text zum Veranstaltungsbetreuer:			

FOR HSKL DEGREE

HSKL Courses	UNL Courses
--------------	-------------

PRIMER AÑO

Mathematik	Matemática Básica
Grundlagen der allgemeinen BWL	Administración General
Grundlagen des Zivilrechts	Instituciones de Derecho I
Interne und externe Rechnungslegung	Contabilidad Básica
Mikroökonomie	Introducción a la Economía
Statistik	Análisis Matemático

SEGUNDO AÑO

Wirtschaftsethik und interkulturelles Management	Introducción a las Ciencias Sociales
Mikroökonomie	Microeconomía
Organisation und Informationstechnologie	Informática
Recht der Kaufleute	Instituciones de Derecho II
Statistik	Estadística
Einführung International Management	Sistemas Administrativos
Wirtschaftsethik und interkulturelles Management	Psicología Organizacional

TERCER AÑO

Controlling in KMU	Planeamiento y Control
Studienmethodik	Metodología de la Investigación
Einführung International Management	Gestión y Políticas Públicas
Recht der Kaufleute	Derecho Empresario
Interne und externe Rechnungslegung	Contabilidad para Administradores
International Accounting and Taxation	Costos y Gestión
Finanz- und Wirtschaftsmathematik	Matemática Financiera

CUARTO AÑO

Grundlagen Marketing	Comercialización
International Human Resources Management	Administración de Rec. Humanos
Organisation und Informationstechnologie	Sociología de las Organizaciones
Company Analysis	Administración de Operaciones
Makroökonomie	Macroeconomía
International Accounting and Taxation	Régimen Tributario de la Empresa
Englisch Grundlagen	Inglés Técnico

QUINTO AÑO

Interntional Academic Research and Writing	Investigación de Mercados
Einführung International Management	Comercialización Internacional
Finanzierung und Investition	Finanzas Corporativas y Mercado de Capitales
International Business Strategy	Dirección Estratégica
Einführung International Management	Economía Argentina
SAP	Sistemas de Información Gerencial
Bachelor thesis + colloquium	Seminario de Integración

Anlage 4 Module im Austausch HS KL – UNL

Module der Argentinier in Deutschland	äquivalente Module UNL
Grundlagen Marketing	Commercializacion
international HRM	Administracion de Rec. Humanos
Organisation und Informationstechnologie	Sociolog. De las Organizaciones
Company Analysis	Administracion de Operaciones
Makroökonomie	Macroeconomía
Englisch Fortgeschritten	Inglés Técnico
Einführung International Management	Commerc. Internacional
International Business Strategy	Direccion Estrateg.
Internat. Accounting and Taxation	Régimen Tributario de la Empresa
Finanzierung und Investition	Finanzas Corporativas
International Academic Research and Writing	Investigacion de Mercados
SAP	Sistemas de Informacion General

Module der Deutschen in Argentinien	äquivalente Module IBA
Planeamiento y Control	Company Analysis
Investigación de Mercados	International Academic Research and Writing
Dirección Estratégica	International Business Strategy
	(ggfs. allgemeine Wahlpflichtfächer)
Sistemas de Infomación gerencial	SAP
Comercializaación Internacional	International Business Case Competition
Optativa 1	International Human Resources Management
Finanzas Corporativas y Mercadeo de Cap- tPitales	Movilitätsmodul (30 ECTS)
Optativa 2	

Anlage 5: Umrechnung Noten – HSKL - UNL

UNL -> HS KL			HS KL -> UNL	
UNL	HS KL		HS KL	UNL
10	1		1	10
			1,3	10
9	1,7		1,7	9
			2	9
8	2,3		2,3	8
			2,7	8
7	3,3		3	7
			3,3	7
6	4		3,7	6
			4	6
<6	5		5	5